

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

XVI. Versicherungswesen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847

XVI. Versicherungswesen.

Es sollen in dieser Arbeit nachstehende Zweige des Versicherungswesens, als für die oldenburgischen Landwirte von Bedeutung, in Betracht gezogen werden.

1. Lebensversicherung.

In Würdigung des Umstandes, daß die Lebensversicherung der Landwirtschaft von großem Nutzen sein kann, da sie u. a. zur Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie, zur Abtragung von Hypothekenlasten, zur Verhütung künftiger Verschuldung und zur Hebung des persönlichen Credits beizutragen vermag, haben D. L. G. und L. R. seit langer Zeit schon auf die Benutzung dieser Versicherungsart hinzuwirken sich bemüht. So schloß die D. L. G. bereits im Jahre 1885 mit der großen Gothaer L.-V.-Gesellschaft einen Vertrag ab, welcher der Landwirtschaft besondere Vorteile sicherte. Allein einen sehr großen Umfang hat die Lebensversicherung in landwirtschaftlichen Kreisen bislang kaum erreicht.

2. Arbeiterversicherung.

Zu dieser, auf Grund von Reichsgesetzen geschaffenen Versicherung haben mit den übrigen deutschen auch die oldenburgischen Landwirte im Laufe der Jahre namhafte Beiträge leisten müssen. Daher bedeutet die Arbeiterversicherung für die heimische Landwirtschaft, ebenso wie für die Industrie und andere Zweige der Volkswirtschaft, eine recht starke Belastung. (Vergl. Abschn. I. und VII.) Es ist jedoch nicht außer Betracht zu lassen, daß durch die in Rede stehende Versicherung fast überall, hier mehr, dort minder, eine Herabminderung der Armenlasten bewirkt worden ist.

a) Krankenversicherung. Sie ist heute in unserem Lande noch verschieden geregelt, insbesondere für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten. Erstere stehen in den meisten Landesteilen zurzeit noch außerhalb dieser Versicherung, während die letzteren teils an besondere Dienstboten-, teils an die Gemeindefrankenkassen angeschlossen sind. Eine einheitliche Regelung des Krankenkassenwesens ist erst mit Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung (am 1. Januar 1914) zu erwarten.

b) Unfallversicherung. Diese Versicherung interessiert uns hier vor den übrigen Zweigen der Arbeiterversicherung, da sie, wie anderswo im Reiche, auch im Herzogtum Oldenburg besonders für die Landwirtschaft beordnet worden ist, und zwar in einheitlicher Weise. Sie hat bekanntlich die Entschädigung der durch Unfall erwerbsunfähig gewordenen landwirtschaftlichen Arbeiter sowie der Betriebsunternehmer mit einem Einkommen unter 2000 M (einschließlich der im landwirtschaftlichen Betriebe tätigen Angehörigen aller, also auch der wohlhabenderen Unternehmer) zum Zweck, im Falle der längeren Dauer der Erwerbsunfähigkeit (über 13 Wochen). Auch sieht sie im Falle eines durch Unfall herbeigeführten Todes die Hinterbliebenenunterstützung vor. Zur Durchführung der Unfallversicherung wurde in unserem Lande 1888 die



Berufsgenossenschaft Oldenburger Landwirte errichtet. Erstes Geschäftsjahr 1889.

Der Genossenschaft gehörten im Jahre 1910 die Inhaber von 35 845 Betrieben an (1911 = 36 062). In 33 331 dieser Betriebe wurden Arbeiter und sonstige Hilfskräfte beschäftigt, während in 2514 die Arbeit nur vom Unternehmer und seiner Ehefrau geleistet wurde. Im genannten Versicherungsjahre kamen 893 Unfälle zur Anmeldung, 292 zur ersten Entschädigung. Insgesamt wurde 1910 an Entschädigungen gezahlt 238 946,68 *M* (1911 = 244 312,39). Dieser Betrag war nebst den Kosten der Verwaltung u. gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von den versicherungspflichtigen Landwirten einzuziehen. Im ganzen wurde 304 940,92 *M* (1911 = 310 054,78) auf letztere umgelegt. Da nun die Gesamtsumme der Lohnwerte der in den versicherten Betrieben beschäftigten Arbeiter 37 481 472,43 *M* (1911 = 37 724 265,07) betrug, so entfiel 1910 auf 100 *M* Lohnwert ein Beitrag von 81,36 Pfg. (1911 = 82,20).

In den 22 Jahren seit Bestehen der Versicherung, von 1889—1910 inkl., wurden bei der Berufsgenossenschaft im ganzen 22 215 Unfälle angemeldet, während bei 7307 die Entschädigungspflicht anerkannt wurde. Die Summe der Entschädigungen in der genannten Periode belief sich auf 3 332 033,47 *M* (inkl. 1911 auf 3 575 979,01).

Nach der Reichsstatistik gelten zur Zeit rund 145 000 Personen als bei der Berufsgenossenschaft Oldb. Landwirte versichert.

c) Alters- und Invalidenversicherung. Träger dieser Versicherung für das Oldenburger Land ist die Landesversicherungsanstalt in Oldenburg. Die Zahl der bei dieser Anstalt Versicherten mag annähernd 80 000 betragen (1907 reichlich 76 000). Eine besondere Regelung für die Landwirtschaft besteht nicht. Von den Arbeitgebern, ob Landwirt oder nicht, wird überall die Pflicht des Markenklebens als außerordentlich lästig empfunden, und durch diesen Zwang wird der in Rede stehende Versicherungszweig der Bevölkerung häufig noch unsympathischer als durch die auferlegten Geldopfer an sich. Am 1. Januar 1912 trat mit der Einführung neuer Marken auch für die Landwirtschaft eine Erhöhung der Beitragspflicht ein.

3. Haftpflichtversicherung.

Durch die Vorschriften des neuen bürgerlichen Rechts hat für jeden Staatsbürger, insbesondere aber für den Landwirt, die Haftpflicht eine stark erhöhte Bedeutung erlangt. Vornehmlich droht dem Landwirt fast täglich eine nicht geringe Haftgefahr durch seine Tiere und Maschinen.

In unserem Lande suchten sich die Landwirte anfangs durch Benutzung der großen auswärtigen Privatversicherungen vor Schaden zu sichern. Auch wurde versucht, im Inlande besondere Gesellschaften zu diesem Zwecke zu errichten. Von solchen Unternehmungen hat allein die am 1. Januar 1900 ins Leben getretene Oldenburger Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft Erfolg und Bestand gehabt, da sie in Anlehnung an die



Berufsgenossenschaft Oldenburger Landwirte errichtet wurde. Der Anschluß an letztere wurde mit dem Jahre 1909 noch enger. Jetzt führt die Versicherung den Namen „Haftpflicht-Versicherungsanstalt der Berufsgenossenschaft Oldenburger Landwirte“.

Da noch zahlreiche Landwirte mit auswärtigen Gesellschaften in Vertrag stehen, ist der Umfang der Tätigkeit der neuen Anstalt fürs erste noch kein großer, aber jedenfalls ein wachsender. Am 1. Januar 1911 waren 2013 Landwirte an das Unternehmen angeschlossen (1. Januar 1912 = 2128).

Es sei angefügt, daß noch ein anderes Haftpflicht-Versicherungsunternehmen zu der Berufsgenossenschaft der Landwirte Beziehungen hat, insofern, als ihre Geschäfte bei dieser Genossenschaft geführt werden. Wir meinen die auch im Jahre 1909 entstandene Gemeinde-Haftpflichtversicherungsgesellschaft, deren Mitgliederkreis sich auf politische Gemeinden, Kirchengemeinden, Amtsverbände, Schulachten, Orts- und Ortswegeverbände, sowie Sielachten erstreckt.

Schließlich werde noch erwähnt, daß die Bienenzüchter unseres Landes durch Anschluß an den Imkerversicherungsverein für die Provinz Hannover und angrenzende Gebiete gegen Sach- und Haftpflichtschäden ziemlich zahlreich Versicherung genommen haben.

4. Feuerversicherung.

Im Oldenburger Lande sind Immobilien- und Mobilienversicherung verschieden beordnet, indem mit sehr wenigen Ausnahmen die Immobilien im ganzen Herzogtum, ausschließlich des Jevelandes, bei der staatlichen Brandkasse zwangsweise versichert sind, während die Mobilienversicherung Privatsache ist. Für das Jeveland besteht für die Gebäudeversicherung die Jevelsche Brandversicherungsanstalt, der gegenüber aber kein Versicherungszwang vorliegt.

Die staatliche Brandkasse hat ganz neuerdings eine völlig veränderte Regelung erfahren, die für die Landwirtschaft namentlich durch die Bildung von Gefahrenklassen Bedeutung hat. Durch diese Klassifizierung erhöht sich für die meisten landwirtschaftlichen Gebäude die Beitragspflicht recht beträchtlich. Die Brandkassenreform bedingt auch das Eingehen der jevelschen Sondereinrichtung, die nur noch bis 1816 Versicherungsanträge anzunehmen berechtigt ist.

Die Eingutversicherung, die von den Landwirten fast überall durchgeführt wird, geschieht bei verschiedenen in- und ausländischen Gesellschaften. Unter den ersteren, die größtenteils auf Gegenseitigkeit beruhen, sind einige nur von geringem Umfange, indem sie sich kaum weiter als auf das Gebiet einer Gemeinde erstrecken.

Die Waldversicherung hat im Herzogtum bislang noch keinen nennenswerten Umfang gewinnen können, trotzdem zu ihrer Förderung die D.L.G. im Jahre 1898 mit der Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft einen Vertrag abschloß.



5. Hagelversicherung.

Die Versicherung gegen Hagelschaden liegt zum größten Teile in den Händen der altbewährten, bereits 1865 gegründeten Oldenburgischen Hagelversicherungsgesellschaft, deren Grundlage die Gegenseitigkeit ist. Die Gesellschaft ist als zweckverwandter Verein der L. K. angeschlossen. Im Jahre 1891 zweigte sich von ihr die Hagelversicherungsgesellschaft für den Norden ab, ging aber schon nach neun Jahren wieder ein. Im allgemeinen arbeitet die Oldb. Hagelversicherungsgesellschaft, da sie unter der Mitwirkung tüchtiger Landwirte vortrefflich geleitet wird und äußerst geringe Verwaltungskosten hat, sehr billig. Für 100 *M* Versicherungssumme wird häufig nur 0,30 *M* Beitrag erhoben, vereinzelt noch weniger. So betrug der Beitrag im Jahre 1882 nur 0,15, im Gründungsjahre 1865 gar nur 0,05 *M*. Nur bei ungewöhnlich schweren und verbreiteten Schäden tritt eine erhebliche Erhöhung des Beitrags ein. So mußte beispielsweise im Jahre 1908 0,80 und im Jahre 1910 1,30 *M* gefordert werden. In der Periode 1890 bis 1911 inkl. wurden folgende Jahresbeiträge auf 100 *M* Versicherungssumme erhoben (in Pfennigen): 30, 50, 35, 30, 31, 42, 65, 27 (1897), 35, 40, 65, 35, 30, 30, 30, 50, 40, 40, 80, 50, 130 (1910), 60. Die Versicherungssumme der 15 838 Mitglieder der Gesellschaft belief sich im Jahre 1911 auf 18 404 990 *M*. Die zu entschädigenden Verluste durch Hagel erreichten 1907 = 40 205, 1908 = 129 833, 1909 = 3410, 1910 = 348 322, 1911 = 77 794 *M*. Der Reservefonds enthielt 1908 = 58 665, 1909 = 132 144, 1910 = 12 621, 1911 = 37 000 *M*.

In manchen Landesteilen ist die Beteiligung an der Hagelversicherung leider immer noch verhältnismäßig gering.

6. Viehversicherung.

Sie besitzt seit etwa zwei oder drei Jahrzehnten im Herzogtum eine nicht unerhebliche Ausdehnung, die in der Hauptsache als eine Folge des Aufblühens unserer Viehzucht und des Steigens der Viehwerte anzusehen ist. Bei den heutigen großen Werten, wie sie oft schon von wenigen Zucht-, Nutz- oder Masttieren repräsentiert werden, wo der Wert eines einzigen Stückes bisweilen mehrere oder gar viele Tausende ausmacht, ist es selbst für wohlhabende Besitzer ein Schritt zur Beruhigung, für minder wohlhabende aber geradezu eine Pflicht, ihre Tiere gegen Verlust oder Minderwert zu versichern. So haben denn auch die landwirtschaftlichen Vertretungen im gedachten Zeitraum sich stets bemüht, das Viehversicherungswesen zu fördern und es den Tierbesitzern nahe zu bringen.

Sie und da mag es noch vorkommen, daß Landwirte ihre Bestände bei auswärtigen Gesellschaften versichern, aber zum weitaus größten Teile liegt die Viehversicherung in Händen einheimischer Unternehmungen, sei es größerer Gesellschaften, die sich über das ganze Herzogtum erstrecken, sei es kleinerer Vereine, deren Wirkungsgebiet ein Amts- oder Gemeindebezirk, oder ein noch enger begrenzter Kreis ist.



Zu den erstgedachten, also den Landesgesellschaften, sind die beiden nachfolgenden zu rechnen:

a) Die Oldenburger Landes-Viehversicherungsgesellschaft. Sie besteht seit 1893 und hat ihren Sitz in Oldenburg, im Verwaltungsgelände der Berufsgenossenschaft Oldenburger Landwirte. Ihre Mitgliederzahl war im Jahre 1912 rund 5850. Im selben Jahre waren im ganzen bei der Gesellschaft versichert 15 470 Stück Vieh im Versicherungswerte von 10 417 140 *M*; im einzelnen 11 231 Pferde im Werte von 8 688 710 *M*, 4061 Rinder im Werte von 1 706 130 *M* und 178 Schweine im Werte 22 300 *M*. Die im Jahre 1912 gezahlte Entschädigungssumme betrug für 395 Pferde, 127 Rinder und 5 Schweine im ganzen 237 793,19 *M*.

b) Die Versicherungsgenossenschaft für Zuchthengste im Herzogtum Oldenburg, entstanden 1877, in Form einer freien Vereinigung. Sie ist also keine eigentliche „Genossenschaft“. (Vergl. Abschn. XIV.) Im Jahre 1910 (bezw. 1912) waren bei der Vereinigung versichert 41 (40) Hengsthalter mit 75 (81) Hengsten und einem Versicherungswerte von 407 900 (488 950) *M*. Der Durchschnitts-Versicherungswert für den Hengst war 5439 (6036) *M*. Der Versicherungswert kommt jedoch nicht immer dem wirklichen Wert gleich. Die Genossenschaft ist zur Vermeidung eines zu großen Risikos nur gehalten, 90 % des Schadens zu ersetzen, höchstens jedoch 13 500 *M* pro Tier. Der höchstzulässige Versicherungswert eines Hengstes ist also 15 000 *M*. (Früher belief sich dieser Satz nur auf 9000, dann auf 12 000 *M*). Im Jahre 1910 wurde an Entschädigungen 17 750 *M* ausbezahlt (1912 = 8715).

Die örtlichen Versicherungsunternehmungen, deren Zahl gegenwärtig ungefähr 200 betragen mag, und die wohl sämtlich die Gegenseitigkeit zur Grundlage haben, ruhen in den Händen von Vereinen mit den verschiedensten Bezeichnungen und auch mit verschiedener Erstreckung der Tätigkeit. Sie nennen sich Gesellschaften, Vereine, Kassen zc. Bald bezwecken sie die Versicherung nur einer Tierart (Pferde, Rinder, Schweine zc.); bald umfassen sie verschiedene Tierarten; bald beschränken sie sich auf eine bestimmte Gruppe einer Art (Zuchtstuten, Milchkühe zc.). Außerdem gibt es Zuchtvereinigungen, die Versicherungseinrichtungen besitzen. Um 1905 wurden nach dem Bericht der L. R. für 1900/6 gezählt 10 Pferdeversicherungen mit 1799 Mitgliedern und 2992 Tieren, 138 Rinderversicherungen mit 11 530 Mitgliedern und 29 578 Tieren, 19 Schweineversicherungen mit 2934 Mitgliedern und 8020 Tieren.

Aus allen bisher gegebenen Zahlen ergibt sich, daß, wie eingangs hervorgehoben, die Viehversicherung schon recht viel Boden im Herzogtum besitzt, daß aber eine allgemeine Beteiligung noch lange nicht erreicht ist. So gibt es ganze Amtsbezirke, wie z. B. Friesoythe, in welchen die so segensreichen Rühkassen bis vor kurzem noch so gut wie gar nicht vertreten waren. Weiter beschränkten sich die örtlichen Pferdeversicherungen bisher auf die Marschämter und einige wenige Geestbezirke, während die Schweineversicherungen außerhalb



der Ämter Oldenburg und Delmenhorst noch ziemlich selten waren. Eine Ziegenversicherung gab es nach dem vorerwähnten Bericht der L. R. in der Berichtszeit nur im Amte Delmenhorst. Somit muß, bei aller Freude, zu der das bislang Erreichte berechtigt, in Zukunft doch noch eine weitere Ausbreitung des Viehversicherungswesens angestrebt werden. Vielleicht gibt das am 1. Mai 1912 erfolgte Inkrafttreten des neuen Reichsviehseuchengesetzes dazu, wie in Preußen anscheinend bereits der Fall, verstärkte Anregung.

Vor allem muß, nach Meinung vieler, die Zukunft für die oldenburgische Landwirtschaft auch auf dem Gebiete der Schlachtviehversicherung Fortschritte bringen. Was bis zum Jahre 1912 hier geschehen ist, ging über Versuche und vorübergehende oder ungesessigte Einrichtungen wenig hinaus. Vielfach beruhte das Geschaffene lediglich auf Abmachungen der Händler und Schlachter. So ist auch die sogenannte Schlachtviehversicherung auf Gegenseitigkeit, die ihren Sitz in Brake hat, lediglich eine Vereinigung der Schlachter des betreffenden Bezirks (Bericht der L. R. für 1900/06). In zahlreichen Gegenden herrscht heute noch der bereits seit langem übliche Brauch, daß den Mästern bei Ablieferung von fettem Vieh von den Händlern einfach ein bestimmter Abzug pro Kopf gemacht wird (bei Schweinen wohl meistens 1, bei Rindvieh etwa 4—5 Mark), wofür sie für den Landwirt das Risiko der amtlichen Beanstandung der Tiere im Falle von Tuberkulose, Trichinose zc. übernehmen. Im ganzen scheinen die Dinge so zu liegen, daß eine allseitig befriedigende Regelung, soweit solche überhaupt möglich ist, nur von der bereits des öfteren gewünschten allgemeinen Schlachtviehversicherung auf gesetzlicher Grundlage gebracht werden kann.

Zu dem oben genannten Brauch betr. Abzug einer Versicherungsprämie kann übrigens bemerkt werden, daß ähnliches auch im Handel mit Milch- und Zuchtvieh vorkommt.

Nachfrage vom Herbst 1912. Einen erfreulichen und wohlvorbereiteten Schritt der Selbsthilfe auf dem vorbesprochenen Gebiete unternahmen im letzten Sommer die Züchter und Mäster Butjadingens, indem sie den „Landwirtschaftlichen Schlachtviehversicherungsverein Butjadingen“ gründeten. Die trefflich durchgearbeitete Satzung des Vereins erhielt am 31. Juli 1912 die ministerielle Genehmigung.



Literatur.

(Näheres betreffend die nachfolgenden und andere landw. Schriften durch die L. K.)

1. H. v. Mendel, Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht im Herzogt. Oldenburg. Bremen 1883.
2. L. Hofmeister, Die Pferdezuucht des Herzogt. Oldenburg 1583—1884. Oldenburg 1885.
3. L. Wegner, Hebt den Obstbau! Oldenburg 1888.
4. H. Schütte, Insektenbüchlein. 2. Aufl. Stuttgart 1905.
5. W. Rodewald, Die Oldenburgische Viehzucht. Oldenburg 1891.
6. Kollmann, Das Herzogtum Oldenburg. Oldenburg 1893.
7. —, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogt. Oldenburg. Oldenburg 1897.
8. J. Hunte mann, Anlage von Jungvieh- und Fohlenweiden auf der Geest. Oldenburg 1900.
9. Detken, Mitteilungen über die Oldenb. Pferdezuucht (bearbeitet im Auftr. d. L. K.). Oldenburg 1901.
10. Th. J. Tangen-Heering, Das Oldenburger Wefermarschgrind. 1901.
11. A. Kirsten, Arbeiten betreffend die Milchleistung des jeveländischen und des Wefermarschviehs. Oldenburg 1902 und 1903. Dessau 1904.
12. H. Teping, Die Entwicklung der Landwirtschaft im oldenb. Münsterlande. Behta 1903.
13. Dr. Ziegenbein, Die Viehzucht im Großh. Oldenburg. Leipzig 1903.
14. Detken, Landwirtschaftliche Geschichtstafel (bearbeitet i. Auftr. d. L. K.). Oldenburg 1903.
15. H. Müller, Das Jeveländer Rind. Leipzig 1904.
16. J. Hunte mann, Kurze Anleitung zur Kultur des Moorbodens. Wilbeshausen 1904. (Neu bearbeitet und aufgelegt 1911.)
17. Landeskulturfonds, Die Verwendung von Kleierde und Schlack zu Meliorationszwecken. Oldenburg 1904.
18. Detken, Die Landwirtschaft im Herzogt. Oldenburg. Kartographische Darstellungen (bearbeitet i. Auftr. d. L. K.). Oldenburg 1904.
19. —, Die Ammerländische Schweinezucht. Berlin 1905 (Deutsche Landw. Presse Nr. 85 u. 86).
20. —, Atlas typischer Bauernhöfe (bearbeitet im Auftr. d. L. K.). Oldenburg 1904. (Von der L. K. ergänzt und neu aufgelegt 1913, unter dem Titel „Landwirtschaftliche Bohn- und Wirtschaftsgebäude im Herzogtum Oldenburg.“)
21. Dr. H. Holtmeier, Die Jeveländische Marschwiirtschaft (Mitteilung der Verf. u. Kontrollstat. f. d. H. Oldbg.). Berlin 1907.
22. Dr. Stenkhoff, Untersuchungen über den Landwirtschaftsbetrieb im Oldbg. Münsterlande. Berlin 1907.
23. W. Lohaus, Neukulturen und Viehweiden auf Heide und Moorboden. Berlin 1907.
24. P. Cornelius, Das Oldenburger Wefermarschgrind. Hannover 1908.
25. Statistische Nachrichten über das Großh. Oldenburg, Heft 26 (Übersicht des Viehstandes etc.). Oldenburg 1908.
26. H. Fürgens, Ökonomierat, Die Entwicklung der Landwirtschaft des Jevelandes. Oldenburg 1909.
27. J. Schüller, Das Oldenburger elegante, schwere Rutschpferd. Hannover 1910.
28. Dr. Karl Tangen-Rodenkirchen, Über die Bodenverhältnisse der alten Stadländer Marsch. Inaugural-Dissertation, 1912.
29. Müller, Fürgens, Habben und Minssen, Jeveland-Nummer der Deutschen Landw. Tierzucht. Hannover, 29. Nov. 1912.
30. Bruno Tacke und Bernhard Lehmann, Die Norddeutschen Moore. Bielefeld und Leipzig 1912.
31. Dr. Gerriets, Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse der oldenb. Wefermarsch. Berlin 1913.